

# Aufbruch! CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen FDP

Ihr/e Gesprächspartner/in: : C.Feld-Wielpütz, S.Bäsch, M.Metz, C.Willnecker, W. Köhler

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 0**

**Federführung: FB 6**

**Termin f. Stellungnahme:**

**erledigt am: 27.09.2022**

## Antrag

**Datum: 27.09.2022**  
**Drucksachen-Nr.: 22/0447**

–

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Mobilität	27.09.2022	öffentlich

–

### **Zu TOP 5 Umbauplanung Ortsdurchfahrt B 56**

Der Ausschuss für Mobilität des Stadtrates beschließt folgende Rahmenvorgaben für die weitere Planung der B 56 Ortsdurchfahrt Sankt Augustin. Diese Rahmenvorgaben sollen seitens des Planungsbüros möglichst verwirklicht werden:

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Radverkehr
  - a. Richtung Norden
    - i. Hammstraße bis Niederpleiser Straße: Führung auf der Fahrbahn, möglichst mit Radfahrstreifen, sonst Schutzstreifen.
  - b. Richtung Süden:
    - i. Niederpleiser Straße bis Südstraße: Führung auf der Fahrbahn, möglichst mit Radfahrstreifen, sonst Schutzstreifen.
    - ii. Südstraße bis Hammstraße: Führung in baulicher Abtrennung von der Fahrbahn (Ein-Richtungs-Radweg)
  - c. Engstelle Niederpleiser Straße bis Meerstraße: Es sind verschiedene Varianten zu vergleichen. Aufgrund der besonderen örtlichen Situation kann von den o.g. Zielvorgaben abgewichen werden.

- d. In Kreuzungsbereichen sollen Radfahrende komfortabel, möglichst ohne Verschwenkungen o.ä., geführt werden. Abbiegebeziehungen sind auch bei der Radverkehrsanlagenplanung zu berücksichtigen.
  - e. Mindestens in allen Kreuzungsbereichen und an allen Einmündungen sind Radverkehrsanlagen rot zu markieren.
2. Fußverkehr: Angestrebt wird die Herstellung einer Breite von mindestens 2,50 m für die Fußverkehrsanlagen beiderseits der Fahrbahn. In Abwägung mit weiteren Belangen (Radverkehrsführung, Begrünung) kann diese Breite auf bis zu 2,00 m reduziert werden. Punktuelle Unterschreitungen, z.B. für Baumbeete oder technische Anlagen, sind möglich, wenn die örtliche Situation dies zulässt.
  3. Parkstände: Für die Planung soll der fließende Verkehr im Fokus stehen. Entlang der Fahrbahn sollen Parkstände nur dort geplant werden, wo die besondere örtliche Situation sie unvermeidlich macht.
  4. Begrünung: Bei der Umbauplanung ist das Ziel, Baumstandorte möglichst zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Für Baumstandorte ist dabei zu prüfen, ob sie ggf. mit Baumgittern ausgestattet werden können, um eine Vereinbarkeit mit der Gehwegführung zu erreichen. Neben Baumstandorten sind auch Grünflächen, die z.B. mit Sträuchern oder als Blühstreifen bepflanzt werden können, zu prüfen, gerade auch im Hinblick auf Biodiversität und Versickerung (Stichwort: Schwammstadt, ggf. auch explizit mit Funktionsfähigkeit Wasserrückhalt).
  5. Korridorstudie: Die aus dem Ergebnis der zweiten Stufe der Korridorstudie resultierenden Handlungsempfehlungen müssen, soweit diese einen Eingriff in die Gestaltung der Kreuzungsbereiche der B56 erfordern, möglichst im Einklang mit den Zielsetzungen für die B56 umgesetzt werden. Insbesondere die Rad- und Fußverkehrsführungen dürfen nicht wesentlich in ihrer Funktion beeinträchtigt werden. Die Planung ist so vorausschauend auszurichten, dass Anpassungen aufgrund der Korridorstudie möglichst gering bleiben.
  6. Grunderwerb: Ist für eine Planung nach den o.g. Grundsätzen der Grunderwerb erforderlich bzw. sinnvoll, insbesondere von Grundstückseigentümern des öffentlichen Bereichs (z.B. Verkehrsunternehmen), sollen diesbezüglich zeitnah Gespräche aufgenommen werden mit dem Ziel, den Erwerb zu ermöglichen.

gez.C. Feld-Wielpütz   gez.S. Bäsch   gez.M. Metz   gez.C. Willnecker   gez.W.  
Köhler